

Zukunft Bad König e.V. | Mainstraße 39 | 64732 Bad König



ZBK Zukunft Bad König e.V.

Mainstraße 39
64732 Bad König

Info@zbk.news
www.zbk.news



Stadtverordnetenfraktion
fraktion@zbk.news

Vorsitzender der Stadtverordnetenfraktion
Dr.-Ing. Holger Hoche
holger.hoche@zbk.news

21.07.2022

Pressemitteilung der ZBK-Fraktion zum Sachstand Kita Zell

SPD kippt die gemeinsame Vereinbarung zur Kostenreduzierung Neubau Kita Zell

Die Stadtverordnetenversammlung hatte am 10.03.2022 einstimmig beschlossen, hinsichtlich des Budgets für den Neubau der Kita Zell einen maximalen Rahmen von 4,5 Mio. € anzustreben und einen Gesamtkostendeckel von 5,3 Mio. € brutto als absolute Obergrenze festgelegt.

Grundlage des damaligen Beschlusses war ein fraktionsübergreifender Kompromiss zur Eingrenzung der Kosten für den Kita-Neubau. Die Kosten sollten damit um mindestens eine Million Euro reduziert werden, weil sich die vom Architektenbüro Huber mit Stand vom Januar 2022 vorgelegte Kostenschätzung nach DIN 276 auf rund 6,3 Mio. € Gesamtkosten belief.

Am 21.07.2022 wird in der Stadtverordnetenversammlung ein Antrag der SPD-Fraktion behandelt, mit dem diese das Architektenbüro nun für Gesamtprojektkosten in Höhe von 5,85 Mio. € brutto beauftragen möchte. Damit wendet sich die SPD von dem gemeinsamen Beschluss vom 10.03.2022 ab. Grundlage der Gesamtprojektkosten ist die Kostenschätzung vom Januar 2021 sowie ein vom Architektenbüro angebotenes Einsparpotenzial. Das Einsparpotenzial von knapp 500.000€ basiert auf den Fragen und Anregungen, welche die ZBK bereit kurz nach Kenntnis der Planung gestellt hat und umfasst leider nur einen geringen Teil des gesamten Einsparpotenzials.

Die ZBK sieht die ausufernden Kosten als kritisch

Die ZBK sieht die ausufernden Kosten und die damit verbundene Belastung der Bürger*innen als kritisch: Für das der Planung zugrundeliegende Vergabeverfahren wurde mit Magistratsbeschluss vom 05.11.2020 ein eigens spezialisiertes Architekturbüro beauftragt, welches von der Vergabestelle des Odenwaldkreises empfohlen wurde. Dieses hatte die Aufgabe, ein rechtssicheres und fachlich korrektes Leistungsverzeichnis für ein Vergabeverfahren zu erstellen. Als Ergebnis wurden Gesamtkosten von 3,3 Mio. Euro brutto ermittelt für einen eingeschossigen, 4-gruppigen Neubau in Holzständerbauweise als Grundlage für das Vergabeverfahren.

Die nahezu Verdopplung zwischen der Kostenermittlung aus dem Vergabeverfahren und der Kostenschätzung des Büro Walter Huber Architekten ist nicht nachvollziehbar. Hier sehen wir einen klaren Mangel des Werkes vonseiten des Architekturbüros, welcher trotz entsprechender Hinweise immer noch nicht behoben wurde.

Für die Beurteilung dieser kritischen Situation und die von der Stadtverordnetenversammlung aus der signifikanten Kostenüberschreitung zu ziehenden Konsequenzen ist es von entscheidender Bedeutung, welche zu erwartenden Gesamtkosten in den mit dem Büro Huber abgeschlossenen Architektenvertrag angesetzt sind. Ebenso muss Transparenz erzielt werden, ob ggf. nach dem Vertragsabschluss Veränderungen bei den besonderen Leistungen als auch den zusätzlichen Leistungen gegenüber dem Architekturbüro mitgeteilt bzw. beauftragt wurden, welche diese exorbitanten Kostensteigerungen verursacht haben könnten. Sollte dies der Fall sein, wären hiervon weder der Magistrat noch die Stadtverordnetenversammlung informiert worden.

Mangelnde Information der Stadtverordneten – Prüfung durch Kommunalaufsicht und Vergabestelle erforderlich

Der Stadtverordnetenversammlung wurde weder der Architektenvertrag vorgelegt noch eine glaubwürdige Erläuterung für die erhebliche Kostensteigerung gegenüber dem des Vergabeverfahrens zugrundeliegenden Pflichtenhefts.

Daher beantragt die ZBK-Fraktion, den Architektenvertrag sowie etwaige schriftlich festgehaltene Nebenabreden nebst der aktuellen Kostenschätzung des beauftragten Büros Büro Walter Huber Architekten GmbH unverzüglich der Vergabestelle des Odenwaldkreises sowie der Kommunalaufsicht vorzulegen. Diese sollen prüfen, ob die aktuelle Kostenschätzung des Büro Walter Huber Architekten von rund 6,3 Mio. € (brutto) in Einklang steht mit den im zugrundeliegenden Vertrag festgelegten Konditionen und Verpflichtungen.

Mit der in diesem Antrag angeregten Prüfung durch die Vergabestelle des Odenwaldkreises sowie der Kommunalaufsicht soll festgestellt werden, ob es nach der Vertragsunterzeichnung zu weiteren kostenerhöhenden Beauftragungen gekommen ist, für die nicht die erforderlichen, zustimmenden Gremienbeschlüsse eingeholt worden sind. Sollte ein solches nicht regelkonformes Verhalten festgestellt werden, wäre zudem zu prüfen, ob darin ein Verstoß gegen das zuvor ausgeführte Vergabeverfahren zu sehen ist, da die in der aktuellen Kostenschätzung veranschlagten Kosten deutlich über dem im Lastenheft festgelegten Ansatz liegen, dem zuvor alle anderen Mitbewerber nachkommen mussten.

Einleitung rechtlicher Schritte im Fall eines Fehlverhaltens

Sollten die angeregten Prüfungen im Ergebnis Fehlverhalten mit finanziell nachteiligen Folgen für die Stadt feststellen, wäre anschließend daran die Einleitung rechtlicher Schritte gegen die dafür Verantwortlichen zu prüfen.

Eckdaten:**05.11.2020:**

Beauftragung eines spezialisierten Büros zur Kostenermittlung Neubau Kita Zell (4-gruppig). Ergebnis: 3,3 Mio Euro

25.05.2021:

Magistrat beschließt Vergabe der Planungsleistungen an das Büro Walter Huber Architekten GmbH

02.09.2021:

Abschluss des Architektenvertrags mit dem Büro Walter Huber Architekten GmbH

17.01.2022:

Der Planungsentwurf des Architektenbüros liegt mehr als 100% über dem vertraglich festgelegten Kostenrahmen. Brutto-Gesamtkosten ca. 6,3 Mio Euro

21.02.2022:

Information der Stadtverordneten über die Projektkosten

10.03.2022:

Einstimmiger Beschluss aller Fraktionen: Kostendeckel von max. 5,3 Mio Euro brutto

23.06.2022:

Die von SPD und CDU angestrebte Aufhebung des Kostendeckels wird durch das gemeinsame Votum von ZBK und Bündnis 90 / Die Grünen verhindert

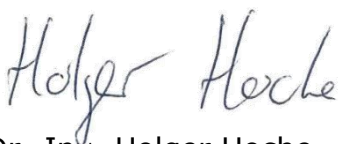
27.06.2022:

SPD versucht erneut, mit einem Antrag den gemeinsamen Beschluss zu brechen. Sie beharrt auf der Durchsetzung eines lediglich leicht modifizierten Planungsentwurfs. **Geschätzte Gesamtkosten Stand Juli 2022: ca. 6,3 Mio Euro**

20.07.2022: Die ZBK regt eine vergaberechtliche Prüfung durch die Vergabestelle des Odenwaldkreises und die Kommunalaufsicht an

21.07.2022: ZBK und Grüne erwirken durch ihr gemeinsames Votum die Prüfung. SPD und CDU versuchen erfolglos, dies zu verhindern.

Mit freundlichen Grüßen



Dr.-Ing. Holger Hoche
Vorsitzender der ZBK-Stadtverordnetenfraktion